



MEDIENINFORMATION

Die Zertifikatspflicht wird in den meisten Fällen gut umgesetzt

Seit der Ausweitung der Zertifikatspflicht sind die Kontrollen in Innenräumen von Betrieben und Veranstaltungen verstärkt worden. Ein erstes Fazit des Gesundheitsamtes Nidwalden fällt mehrheitlich positiv aus. Zahlreiche kontrollierte Betriebe und Veranstaltungen begrüssen die Zertifikatspflicht und zeigen sich kooperativ.

Bei den Kontrollen von Covid-19-Schutzkonzepten wird seit der vom Bundesrat beschlossenen Ausdehnung der Zertifikatspflicht der Fokus vermehrt auf Innenbereiche von Restaurants und Bars sowie Freizeit-, Kultur- und Sportbetriebe gelegt. Seit der erweiterten Zertifikatspflicht vom 13. September 2021 sind durch das kantonale Gesundheitsamt rund 20 Betriebe und Veranstaltungen kontrolliert worden. «Wir dürfen feststellen, dass ein Grossteil der Betriebe die Zertifikatspflicht begrüsst und die Schutzkonzepte entsprechend angepasst hat», zieht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliher bisher ein überwiegend positives Fazit. «Eine der Herausforderungen für Betroffene ist es, mit dem bestehendem Personal den zusätzlichen Aufwand zu meistern, ohne dass es zu Wartezeiten kommt», fährt Michèle Blöchliher fort. Die Kontrolleure versuchen in einem ersten Schritt, im Dialog mit den Betriebsverantwortlichen Verbesserungen bei der Umsetzung der Massnahmen zu erzielen. Bei diesen Gesprächen taucht vereinzelt die Frage auf, was als Aussenbereich eines Betriebes oder einer Veranstaltung gilt. Obschon dies in der Covid-19-Verordnung des Bundes klar geregelt ist, wird dies stellenweise nicht korrekt praktiziert.

Bei groben Verstössen gegen die gesetzlichen Vorgaben oder Feststellungen, wonach trotz Verbesserungsvorschlägen keine zusätzlichen Anstrengungen zur Einhaltung der Zertifikatspflicht und weiteren Schutzmassnahmen unternommen werden, behält sich der Kanton vor, Sanktionen auszusprechen. Bisher konnte davon abgesehen werden. Die Kontrolltätigkeit wird in der nächsten Zeit fortgesetzt. «Wir haben Verständnis, dass nicht alle betroffenen Branchen gleichermassen glücklich sind mit der jetzigen Lösung. Doch nur wenn diese von allen konsequent mitgetragen wird, entstehen keine Ungleichbehandlungen und kann sowohl das Infektionsrisiko wie auch die Gefahr von restriktiveren Massnahmen reduziert werden», so der Appell der Regierungsrätin.

Dem Gesundheitsamt ist bewusst, dass nicht-geimpften oder nicht-genesenen Personen derzeit aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Testmöglichkeiten in der Region der Zugang zu Innenbereichen unter Umständen verwehrt bleibt. Deshalb ist geplant, nebst dem Testcenter beim Spital und den Testmöglichkeiten in Arztpraxen demnächst ein weiteres Testcenter in Betrieb zu nehmen. Die entsprechenden Vorbereitungen sind im Gange. Die Bevölkerung wird informiert, sobald die Inbetriebnahme des Testcenters bevorsteht.

RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 79 424 64 47, erreichbar am Freitag, 24. September, von 11.00 bis 11.45 Uhr.

Stans, 24. September 2021